

Rohstoffbasis unserer Volkswirtschaft und den Aufgaben der örtlichen Staatsorgane zur Sicherung des territorialen Leistungszuwachses, der Arbeitskräfteentwicklung, der wohnungspolitischen Maßnahmen, des Berufsverkehrs usw.

Im weiteren beschäftigte sich Petzold mit neuen Leitungsinstrumenten für die Räte der Bezirke und die Kombinate, die eine wirkungsvolle Verbindung von Zweigleitung und territorialer Leitung darstellen. Dabei handelt es sich um territorial abgestimmte Objektprogramme für den gesamten Investitionskomplex sowie um territoriale Zweigprogramme, territoriale Sicherungsprogramme, territoriale Rationalisierungskonzeptionen und territoriale Standpunkte. Die Vervollkommnung und stärkere Ausprägung des demokratischen Zentralismus kommt darin zum Ausdruck, daß sich gesetzmäßig ein immer engeres Zusammenwirken zwischen zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke bei der Vorbereitung grundlegender Entscheidungen und bei der einheitlichen Durchsetzung der gesamtstaatlichen Aufgaben herausbildet.

In der Diskussion wurden vor allem Fragen der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung ökonomischer Prozesse im Territorium sowie Probleme des Zusammenwirkens von örtlichen Staatsorganen mit den nichtunterstellten produktiven Bereichen — insbesondere den Kombinat- und Kombinatbetrieben — in ihrer staats-, verwaltungs- und wirtschaftsrechtlichen Relevanz erörtert.

Über Erfahrungen bei der wirksamen Einbeziehung der Werktätigen in den Planungsprozeß und über die Aufgaben der Stadtbezirke zur Gewährleistung einer einheitlichen Entwicklung in der Großstadt berichtete M. N i t z e r, Rat der Stadt Halle — Plankommission —. Er betonte, daß insbesondere die Bauaktive und die Wohnungskommissionen als gesellschaftliche Gremien durch die örtlichen Räte unterstützt werden müßten. In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Entwicklung der Territorialstruktur haben die örtlichen Staatsorgane in Halle gemeinsam mit den Industriebetrieben langfristige Angebotsprogramme ausgearbeitet, die eine gute Grundlage für die planmäßige Organisation der staatlichen Leitungstätigkeit darstellen.

Auf die Rolle der Abgeordneten bei der Vorbereitung von Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen wies Prof. Dr. G. R i e g e, Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, hin. Autorität und Wirksamkeit der Abgeordneten können wesentlich erhöht werden, wenn diese rechtzeitig in die konzeptionelle Vorbereitung und in die Ausarbeitung von Beschlüßentwürfen einbezogen werden. Das gilt auch für Planänderungen, deren Notwendigkeit sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergibt.

Prof. Dr. K. H e u e r, Abteilung Staats- und Rechtsfragen im Zentralkomitee der SED, hob hervor, daß die Abgeordneten rechtzeitig mit den erforderlichen Informationen zu versehen sind, damit sie aktiv an der Beschlüßvorbereitung teilnehmen können. Die genaue Kenntnis der Probleme im Wahlkreis hat auch für die Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Wählern und Abgeordneten große Bedeutung.

Ferner machte Heuer auf staats- und verwaltungsrechtliche Aspekte bei der Durchsetzung der ökonomischen Strategie in der sozialistischen Landwirtschaft aufmerksam, wobei er insbesondere die Aufgaben der Gemeinden und der Gemeindeverbände behandelte.

Ausgehend von der Tatsache, daß die ökonomischen und sozialen Prozesse immer komplexer werden, unterstrich Prof. Dr. W. W e i c h e l t, Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, die Notwendigkeit, Abgeordnete und Werktätige so früh wie möglich in den Entscheidungsprozeß einschließlich der Entscheidungsvorbereitung einzubeziehen. Weichelt wies ferner darauf hin, daß sich neben neuen Leitungsstrukturen auch neue Formen der staatlichen Leitungstätigkeit herausbilden, die in ihrer rechtlichen Relevanz genauer zu untersuchen sind. So ist z. B. aus der Sicht der Koordinierung bestimmter gesellschaftlicher Prozesse und Beziehungen zu klären, welche rechtliche Verbindlichkeit die Festlegungen von Koordinierungsgremien der örtlichen Staatsorgane und der einzelnen Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft haben.

Bei anderen gelesen

Wohnungspolitik in der BRD:

Mieter sitzen auf einer Zeitbombe

Es wird ein böses Erwachen geben, wenn ab 1. Oktober dieses Jahres und ab 1. Januar 1983 fast jeder, der zur Miete wohnt, einen blauen Brief im Briefkasten findet. Schlosser Emil Schulz in Hamburg erfährt dann, daß seine 3-Zimmer-Wohnung nicht mehr 650 Mark, sondern 800 Mark im Monat kostet. Der Bankangestellte Andrea Müller in München wird die Miete für ihr 2-Zimmer-Appartement um 150 Mark erhöht, und Lehrer Klaus Wagner in Essen erfährt, daß seine Sozialwohnung künftig pro Quadratmeter um 1,25 Mark teurer ist.

In allen Fällen werden die Vermieter im höflichen und vornehmen Stil ihre „Sehr geehrten Mieter“ um die höhere Miete bitten und dabei auf ein am 27. Mai in Bonn verabschiedetes Gesetz verweisen. Zusammen mit den Anfang Februar im Rahmen der „Spar“operation verabschiedeten Mietrechtsabbaubestimmungen bietet sich eine reiche Palette an Gründen für Mieterhöhungen: Anhebung der Vergleichsmieten in Städten über 100 000 Einwohner, Fehlbelegungsabgaben, Staffelmieten und vereinfachte Mieterhöhungsverfahren.

Hinter dem am 27. Mai vom Bundestag beschlossenen „Mietrechtsänderungsgesetz“ verbirgt sich eine tickende Zeitbombe. Millionen von Mietern, Arbeiter, Angestellte, Beamte, ganz gleich, ob sie in Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder Wohnungen für staatliche Bedienstete wohnen, ahnen noch nicht, was damit auf sie zukommt. Wem die Miete dann zu teuer wird, wer auszieht, kommt vom Regen in die Traufe: Ober Zeitmietverträge wird die Mietdauer begrenzt. Kündigungsschutz gibt es danach nicht. Wer die neue Miete mit der rechten Hand unterschreibt, kann mit der linken Hand zugleich seinen Urlaub im Sommer 1983 durchstreichen, will er sich nicht verschulden.

Es gehört schon eine Menge Dreistigkeit dazu, wenn Justizminister Schmude (SPD) die Demontage des Mietrechts vor dem Bundestag als „vernünftigen Kompromiß zwischen den Interessen der Mieter und Vermieter“ bezeichnete. Die neuen Gesetze sollen „den Baumarkt für Investoren attraktiver machen“. Sie garantieren nicht den Bau einer einzigen Wohnung. Und das, obwohl mindestens eine Million Sozialwohnungen fehlen. Sie garantieren jedoch eine höhere Rendite für jene, die mit dem Dach über dem Kopf Milliardenengeschäfte machen, indem sie die Wohnungsnot nutzen, um die Mieten hochzutreiben. Mindestens zehn Prozent jährliche Mieterhöhungen kommen auf uns zu — ein „gewaltiger Inflationsschub“, wie Mieterbundpräsident Jahn protestierend feststellte. ...

Wenn nicht in den nächsten Wochen und Monaten Dampf gemacht wird, dann wird der Hammer millionenfach niedersausen. Dann wird die zahlenmäßig kleine Lobby der Wohnungshaie, Banken, Versicherungen und Spekulanten händereibend die genannten blauen Briefe verschicken und damit die herrschende Wohnungsnot um eine neue Dimension vergrößern.

(Aus: *Unsere Zeit* [Düsseldorf] vom 4. Juni 1982, S. 2)

Der Vorsitzende des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung, Prof. Dr. G. S c h ü b l e r, Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, wandte sich dem Problemkreis der wachsenden Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen, der Stärkung der Autorität der Abgeordneten und der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium zu. Er hob hervor, daß die Abgeordneten ihrer Verantwortung für die Durchsetzung der Beschlüsse der Volksvertretung um so besser gerecht werden, je früher und gründlicher sie in die Beschlüßvorbereitung einbezogen worden sind.

Schübler forderte ferner, der staatsrechtlichen Ausgestaltung der Organe und Formen im Prozeß des koordinierten Zusammenwirkens zwischen örtlichen Staatsorganen und Kombinat mehr Aufmerksamkeit zu widmen und darauf zu achten, daß auch hier die sozialistische Demokratie stets gewährleistet ist. *

* Vgl. G. Schübler, „ökonomische Strategie und sozialistischer Staat“, Staat und Recht 1982, Heft 3, S. 195 ff.